Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Середа, 9. Января 1854. № 2. Mittwoch, den 9. Januar 1854.

Ueber die zweckmäßige Decoration der Zimmer und Wahl der Farben, Möbel, Tapeten und Teppiche ꝛc.

Bekanntlich üben zwei neben einander stehende Farben nach Verhältniß ihrer Uebereinstimmung oder Verschiedenheit einen sehr entschiedenen Einfluß auf die Gestaltung des Eindrucks aus, den der damit bekleidete Gegenstand auf den aufmerksamen Beschauer macht. Schon längst wurde diese Wahrheit im Allgemeinen erkannt, allein ihre besondere Bedeutung für die plastisch darstellenden Künste ist erst in neuerer Zeit recht gewürdigt worden, seitdem Chevreul, Director der früheren königlichen Tapeten-Manufactur zu Paris, die Resultate der langjährigen Studien, welche er über die Gesetze des fraglichen Contrastes angestellt, in einer Reihe von öffentlichen, zu Paris gehaltenen Vorträgen des allgemeinen Besten wegen zur Sprache brachte.

Auch für die Baukunst und namentlich für die Theorie der, durch baukünstlerische Ausführungen bedingten, Decorationen, sind aus jenen Untersuchungen manche höchst wichtige practische Ergebnisse zu entnehmen und aus diesem Grunde möge Einiges davon hier in gedrängter Kürze mitgetheilt werden.

Im Innern der Wohngebäude übt die Rücksicht auf abendliche Beleuchtung einen wesentlichen Einfluß aus und bedingt daher für den größten Theil der Zimmer möglichst viel Helligkeit. Aber auch in anderer Beziehung ist eine recht große Helle, die man immerhin nach Belieben zu mäßigen im Stande ist, erwünscht, und bewirkt in Verbindung mit der innigen Uebereinstimmung, welche die Wandbekleidungen, Draperien, Teppiche und Möbel eines Gemaches zu einem harmonischen Ganzen machen soll, das Heiterbelebende und Wohlbehagliche, daß wir so gern in unseren Wohnungen finden.

Diese Rücksicht auf Helligkeit erlaubt bei der Bekleidung der Wände nur selten die Anwendung der Holztäfelungen, so sehr diese uns durch das willkommene Gefühl von Wärme und Trokkenheit, daß sie erwecken, auch zusagen mögen; sie gestattet dieselben, außer einigen besonderen Fällen, nicht leicht anders als in Speisen und Billardsälen, in denen wir nicht nöthig haben für das Auge Zerstreuung zu suchen, und denen, wie den Badesälen, Gallerien u. s. w. man deshalb auch Marmorbekleidungen geben könnte. Letzteres ist aber nur da zulässig, wo Kühlung uns willkommen ist, wie etwa in Landhäusern; denn in allen Fällen, wo wir der Wärme bedürfen, werden Marmorwände uns durch das Gefühl der Kälte, das sich an ihren Anblick knüpft, unangenehm abgestoßen.

Werden Leder- und Papiertapeten, fertige Zeuge oder Malereien angewandt, so müssen sie da, wo eine lebhafte Beleuchtung ohne zu großen Aufwand verlangt wird, von möglichst klarer Färbung sein, welche die Lichtstrahlen zurückwirft, anstatt sie zu absorbiren. Aus diesem Grunde sind für einfarbige Tapeten alle düsteren Farben, so wie die dunkelgebrochenen Töne der leuchtenden Farben zu vermeiden und — sei es einfach oder in Verbindung mit Schwarz — nur da zu gestalten; wo jene Rücksicht auf Helle blos Nebensache ist. Zu leuchtende Farben aber, wie z. B. das ermüdende Orange, sind indessen auch verwerflich, wenn nicht ihre Anwendung durch eine besondere Absicht motivirt ist; mit andern, z. B. mit Roth oder Violet muß man vorzüglich in den Zimmern der Frauen sparsam sein, weil sie der Schönheit der Hautfarbe nicht zuträglich sind, dennoch kann die rothe Farbe nie ersetzt werden, wenn es auf ernste Pracht ankommt. Von befriedigender Wirkung, obschon weniger bei Abendlicht, ist warmes und glänzendes Gelb, welches gut mit Möbeln von röthlichem Holze zusammen steht, — ferner Hellblau, das die Räume weiter erscheinen läßt und zu goldenen Verzierungen, wie zu gelben Holzarten paßt, —

und ebenso **Grün**, für das sich Mahagoni-Möbel und Vergoldungen vortrefflich eignen und das zugleich dem Frauenteint günstig ist, wenn es nicht zu dunkel genommen wird. Alle diese Farben können entweder einzeln oder verbunden mit Weiß, oder als helle Felder, gehoben durch dunkelen Grund, oder auch in lichten Tönen als Hintergründe stockfarbiger oder grauer Zeichnungen angebracht werden; im letzteren Falle wird das Grau als Wirkung von dem Einflusse seiner Paarung einen leichten Anflug vor der Farbe seines Grundes zu haben scheinen. Auch weiße Tapeten, oder ähnliche von einem normalen, grünlichen, blaulichen oder gelblichen Hellgrau — es sei eintönig oder mit Zeichnungen auf gleibfarbig abgestuftem Grunde — sind von vortheilhafter Anwendung; nur darf der Grund (in großen Zimmern zum wenigsten) die Zeichnung an der Oberfläche nicht überragen. Unter den bunten Stoffen mit Desseins sind kaum andere als die Persischen Zeuge wohl angebracht; d. h. Stoffe oder Papiertapeten mit kleinen spitzenartigen Mustern und zwar blos in kleinen Räumen und eingefaßt mit ähnlichfarbigen Endverzierungen.

Im Allgemeinen ist für die Wahl mehrerer zu **einem** Ganzen gehörigen Farben zu bemerken, daß es von dem Character, den die Decoration haben soll, abhängen muß, ob man **alle** hell oder dunkel nimmt, oder helle neben dunkele bringt; im letzteren Falle gewinnen die leuchtenden Farben, durch Schwarz getrennt an Energie und die dunkelen mit Weiß zusammen gebracht an Heiterkeit. Wenn man durch ihre Zusammenstellungen die größten Wirkungen erreichen will, so muß man den Contrastharmonien, d. h. denen, welche aus der Uebereinanderstellung sich gegenseitig ergänzenden Farben von gleichem Tonwerthe entstehen, den Vorzug geben vor den Verwandtschaftsharmonien (die von der Paarung gleichartiger Farben herrühren.) So würde in der Brodure grüner Tapeten Roth, besonders mit aufgemalten Goldornamenten, in der gelber, Violett oder Blau mit Weiß — und in der blauer, Orange vorherrschen müssen; in letzterer Classe, so wie bei weißen Tapeten sind besonders auch Gold oder Messingstäbe sehr passend. Goldverzierungen schicken sich überhaupt zu den meisten Farben, mit Ausnahme von Orange; am vortheilhaftesten aber haben sie sich, wenn sie metallisch sind, von Grün und Weiß ab, — und von Dunkelroth und Violett, wenn sie, wie es bei Papiertapeten der Fall ist der Malerei nachgeahmt sind.

Wenn die Räume bestimmt sind mit Gemälden oder Kupferstichen geziert zu werden, so müssen zur Bekleidung der Wände einfach gefärbte Stoffe oder doch solche gewählt werden, worauf durch verschiedene Töne*) von einer und derselben oder höchstens von sehr nahe liegenden Farben eine einfache Zeichnung gebildet ist. Olivenfarbgraue, dunkelgrüne oder manchmal auch rothe Wände werden in den meisten Fällen namentlich für Oelbilder vortheilhaft sein; gelbe Wände und Rahmen von Palissander-Holz wird man für Landschaften, in denen Himmelblau oder Grün vorherrschet, passend finden und perlfarbige oder dunkelgraue Wände werden sich für goldumrahmte Kupferstiche oder Lithographien eignen. Diese letztern kann man außerdem noch geltend machen, wenn man sie mit einer farbigen Einfassung umgiebt, wodurch ihr Anblick sehr modificirt und unter Umständen, dem einer Tuschzeichnung angenähert wird.

Von der wirklich auffallenden Wirkung solcher farbigen Einfassungen überzeugte Chevreul seine Zuhörer durch mehre gleiche Abdrücke einer lithographirten Landschaft, welche außer einem Rahmen von Tannenholz noch einen farbigen Rand von dem sechsten Theil ihrer Breite hatten. Von diesen Einfassungen gaben **Schwarz** und **Grün** der Lithographie eine **rothgelbe** Nüance und jenes schwächte die ihm nahe liegenden Töne; **Roth** gab einen **grünlichen** Ton, **Gelb** wirkte verstärkend auf Schatten und Lichtpartieen, **Grün** schwächte besonders die dunkelen Parthieen, **Violett** endlich machte die Halbtöne **grünlich** und die Lichtparthieen **gelblich**; den merkbarsten Einfluß aber zeigte **Blau**, welches über die Lithographie eine Orangenuance verbreitete und ihr das Ansehn einer Papierzeichnung gab.

Damit die Wandverzierung gänzlich sichtbar bleibe und auch vor Beschädigung durch die Möbel geschützt sei, so sollen, wenn die Zimmerhöhe ein gutes Verhältniß zwischen dem Fuße der Wand und ihren oberen Theilen gestattet, die Tapezierungen nicht hinter den Stühlen bis zum Boden hinabreichen; deshalb und zugleich zum Schutze gegen Feuchtigkeit werden in der Höhe dieser letztern und als Hintergrund für dieselben, Paneele (Holzverkleidungen) von eher dunker als heller Farbe und mit wenig auffallenden Verzierungen angebracht. Wenn die Tapeten und die Bordure in harmonischem Contraste zu einander

*) Die natürliche Farbe eines Gegenstandes wie sie aus dem Standorte derselben erscheint.

stehen, so kann man dem Wandgetäfel (etwa durch Nachahmung verschiedener Holzarten, wenn die eigene nicht schön genug ist, um sichtbar zu bleiben) einen dunkelen und gebrochenen Ton von der Farbe der Bordure oder ein ergänzend nuancirtes Grau von gleichem Tonwerthe mit derselben geben. Herrscht zwischen der Tapete und ihrer Einfassung Gleichartigkeit, so ist für das Täfelwerk ein ähnliches Tonverhältniß oder eine der Tapete harmonisch entgegen stehende dunkele und mit Schwarz gebrochene Farbe zuträglich. Zu einem weißen mit Gold eingefaßten Stoffe, stimmt gut ein Paneel, das von jenem nur um wenige Töne von der nämlichen oder einer sehr nahe liegenden Farbennuance gesteigert adweicht.

Eine besondere Aufmerksamkeit in der Wahl der Farben verdienen die Verhänge der Fenster und Thüren, die selbstredend unter sich, so wie in Schlafzimmern mit den Bettvorhängen gleich sein müssen. Sie sollen zu gleicher Zeit mit den Wänden und mit den Möbelpolsterungen übereinstimmen, und zwar mit jenen durch ihre Einfassung, falls Wände und Möbel durch reine Farben mit einander contrastiren, oder mit den Möbelstoffen durch ihren Grund und mit der Tapete oder ihrer geforderten Farbe durch die Einfassung, wenn die Wände von einer entschiedenen, die Polsterungen dagegen von einer sehr gebrochenen oder einer grauen Farbe sind. Haben die Wände einen getrübten Ton, der aber mit dem der Möbel-Ueberzüge in Contrastharmonie steht, so ist es gleichgültig, mit welchem von beiden man die Vorhänge in Einklang bringt, doch ist es gut, ihren Einfassungen die Farbe der Möbel zu geben. In diesem Falle befinden sich unter anderen die weiß und grau tapezierten Räume, deren Draperien entweder mit den Polsterungen übereinstimmen, oder eine, mit der Wandfarbe contrastirende Farbe haben.

(Schluß folgt.)

Immobilien-Verkauf.

Am 21. Januar 1854, Mittags um 12 Uhr, soll bei dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga, das zum Nachlasse des weiland hiesigen Kaufmanns Paul Loß gehörige, hieselbst in der Stadt an der Kaufstraße sub Pol. Nr. 122 belegene, und sub Nr. 362 bei der Brand-Assecurations-Cassa verzeichnete Wohnhaus sammt Appertinentien zur Ermittelung dessen wahren Werthes, unter den beim Licitations-Termin zu verlautbarenden Bedingungen, zum öffentlichen Meistbot gestellt werden; als welches desmittelst bekannt gemacht wird. 1

Den 22. December 1853.

Carl Anton Schröder,
Waisen-Buchhalter.

Bekanntmachung.

Wer einen festen Schlitten zu einer Reise nach dem Orlowschen Gouvernement unentgeldlich benutzen will, wird ersucht sich dieserhalb in der Zeitungs-Expedition im Schlosse zu melden.

Zu vermiethen.

Eine freundliche Wohnung von 2 oder 3 Zimmern für Unverheirathete ist zu vermiethen und zu erfragen in der Zeitungs-Expedition.

Eine gute freundliche Parterre-Wohnung von 2 Zimmern mit Beheitzung für Unverheirathete vermiethet bei dem Ritterhause, Nr. 101 P. Haase 3

In dem an der Scheunenstraße, gegenüber der Leonhardischen Conditorei, belegenen Hause, sind zwei Wohnungen zu vermiethen. Nähere Nachweisung daselbst in der Manufactur-Waaren-Handlung.

Eine Wohnung von 4 bis 5 Zimmern nebst Domestiken-Zimmer und allen Bequemlichkeiten, wird zum 10. Juni d. J. gesucht, das Nähere bei F. A. Gaede,
im v. Wieckenschen Hause.
am Domsgange. 2.

Ein trockenes, warmhaltendes Parterre-Zimmer mit Beheitzung und Aufwartung vermiethet J. Schröder, am Dom.

Die Belle-Etage von 6 Zimmern nebst allen Wirthschaftsbequemlichkeiten in der Kalkstraße Nr. 228, ist zu vermiethen bei A. Lanzow. 2.

Eine Wohnung von 5 aneinanderhängenden Zimmern, nebst englischer und einer kalten Küche, Wagenremise und Stallraum für 4 Pferde, sowie separatem Kuhstall; desgleichen eine separate Wohnung in der Herberge von 2 Zimmern und eine andere von einem Zimmer und gutes gesundes Wasser im Hause, ist zu vermiethen in der großen Schmiedestraße, unweit der Polnischen Badestube, Nr. 252 und 185, bei

J. S. Nowikow. 1

Отдается въ наемъ квартира въ 5 комнатъ съ голандскою и холодною кухнями, при ней конюшня на 4 лошади и

одно стойло для коровы и сарай для экипажа; а равно на дворѣ одна квартира въ двухъ и 2 въ одну комнату — вода въ семъ домѣ хорошая и здоровая — на большой кузнечной улицѣ въ близи Польской бани въ домѣ № 252 и 185 И. С. Новиковомъ. 1

In der Schmiedestraße im Schummerschen Hause, ist 2 Treppen hoch eine Wohnung zu vermiethen und von 11 Uhr Vormittags zu besehen. 1

Eine Wohnung mit, auch ohne Möbeln, ist zu vermiethen neben dem Petersburger Hotel, kleine Kloster-Gasse Nr. 93.

Im Volmerange-Helmundschen Hause ist eine Wohnung für Unverheirathete, jährlich oder monatlich, zu vermiethen. *

Zwei Beschütt-Böden und ein Speicher sind zu vermiethen im Hause des Stellmachers Krisch in der großen Peitau-Gasse. 3

Bodenraum vermiethet G. C. Berg, große Sandstraße, Nr. 161. 3

Speicherräume vermiethet F. L. Holm.

Zu verkaufen.

Die Verwaltung des Gutes Allasch bringt hiedurch zur Kenntniß derjenigen Güter, die bisher ihren Gypsbedarf von dort genommen haben, daß, da die Mühlen wegen Wassermangels still stehen, kein gemahlener Gyps verkauft werden kann, bevor starkes Thauwetter eintritt. Roher Gyps ist immer vorräthig und kostet ein Faden — 6 Fuß lang und breit und 3 Fuß hoch — 11 Rbl. S.; ein derartiger Faden wiegt 240 bis 250 Pud und liefert 17—18 Tschetwert gemahlenen Gyps.

Zu verpachten.

Die bei der Stadt Lemsal belegene 3gängige Holländische Windmühle, nebst Wohnhaus, Nebengebäuden, Garten und 3 Scheuren, gut cultivirten Ackerlandes, wie auch die unter dem Gute Ladenhof befindliche Jungfernhöffsche Wassermühle, werden am 23. Januar 1854, Mittags 12 Uhr auf dem Gute Schloß Lemsal meistbietend verpachtet, und sind die näheren Bedingungen daselbst einzusehen. 1.

Ein Gemüsegarten, belegen am Weidendamm, grenzend am ehemaligen Ilischschen Garten; zu erfragen in der Ilischschen Apotheke.

Отдаются въ наемъ огородный садъ, находящимся на Вейдендамбѣ и границѣ у бывшаго сада Илиша. Узнать въ Аптекѣ Илиша.

Engagements-Gesuch.

Eine geschickte und erfahrene Köchin, die zugleich auch zur Wirthin sich qualificirt, und mit guten Attestaten versehen ist, wird für ein Landgut in Livland gewünscht. — Nähere Nachricht erhält man im Hause des Herrn Kaufmann Schwank in Wolmar.

Zu verarrendiren.

Auf dem Gute Bullenhof werden zwei Krüge und ein Heuschlag von George 1854 zur Arrende ausgeboten. Die näheren Bedingungen erfährt man auf dem Gute. 1.

Redacteur Baron Hahn.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 9. Januar 1854. Censor, Staatsrath Dr. Napiersky.

(Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.)